

Herr Vogt ist sich im Klaren darüber, dass es bisher noch nicht zu einem Fall von Ganzkörperverschleierung bei den Mitarbeitern der Stadtverwaltung gekommen ist. Er warnt aber davor, dass es zukünftig nicht gänzlich auszuschließen ist. Mit dem Antrag der Fraktion pro NRW sollte vorbeugend reagiert werden.

Der Bürgermeister führt daraufhin aus, dass der Hauptausschuss dem Rat der Stadt Radevormwald empfiehlt, diese Angelegenheit in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters gem. § 13 Abs.1 c der Geschäftsordnung zu übergeben. Nach § 62 GO übt der Bürgermeister das Hausrecht, das die Kleiderordnung der öffentlichen Bediensteten einschließt, im Rathaus aus. Es ist dem Rat der Stadt auch nicht möglich, dem Bürgermeister dieses Recht zu entziehen.

Herr Ebbinghaus ist der Ansicht, dass dieser Antrag von der Tagesordnung hätte abgesetzt werden müssen, da der Rat der Stadt keinerlei Befugnisse hat, über diesen Antrag zu beraten oder zu entscheiden.

Der Bürgermeister weist Herrn Ebbinghaus darauf hin, dass er dies am Anfang der Sitzung hätte beantragen müssen. Er verdeutlicht, dass er gesetzlich dazu verpflichtet ist, jeden Antrag, den eine Fraktion stellt, in die Tagesordnung aufzunehmen.